

Die Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung

-

Beschaffung von Maschinen (Bekanntmachung des ABS)



Christoph Preuße, Fachveranstaltung Maschinen 2014
Erlangen

Arbeitsmittel- sicherheitsverordnung (ArbMittSichV)

Warum wurde novelliert?

Rechtsprobleme

Strukturprobleme

Rechtsprobleme

- Prüfungen in § 10 und § 14 überschneiden sich und sind additiv
- Anforderungen in § 12 fehlen (Stand der Technik allein ist keine Anforderung sondern ein Maßstab),
- Erlaubnis nach § 13 zwar nicht rechtswidrig, aber inhaltsleer,
- Explosionsschutz: Überschneidung mit GefStoffV

Strukturprobleme

- **Problem: Betreiber ÜA ohne Beschäftigte**
- **Die für alle Arbeitsmittel geltenden grundlegenden Anforderungen sind in den allgemeinen Teilen der Anhänge 1 und 2 „versteckt“.**
- **Überbetonung der Erlaubnisse und Prüfungen an ÜA**
- **§§14 und 15 sind anwenderunfreundlich**

Wie sieht die derzeitige Struktur aus?



Anwendungsbereich / Begriffe

Gemeinsame Vorschriften

- Gefährdungsbeurteilung
- Bereitstellen / Benutzen
- Ex- Schutz
- Beschaffenheit
- Unterrichtung / Unterweisung
- Prüfung / Aufzeichnungen

Besondere Vorschriften

- Erlaubnis
- Prüfungen
- Anzeigen
- ZÜS

Abschnitt IV

Anhänge I bis V

„Befähigte Person“

Prüfungen

Wie sieht die neue Struktur aus?

derzeit

NEU

Anwendungsbereich / Begriffe

Anwendungsbereich / Begriffe

Gemeinsame Vorschriften

- Gefährdungsbeurteilung
- Bereitstellen / Benutzen
- Ex- Schutz
- Beschaffenheit
- Unterrichtung / Unterweisung
- Prüfung / A

Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung
- Grundlegende Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen bei eingeschränkter Gefährdung
- Instandhaltung / Änderung
- Besondere Betriebszustände/Störungen
- Unterrichtung / Unterweisung
- Zusammenarbeit versch. Arbeitgeber

„Vereinfachtes Verfahren“

„Instandhaltung“

Besondere Vorschriften

- Erlaubnis
- Prüfungen
- Anzeigen
- ZÜS

Erlaubnisse / Prüfungen

- bei ÜA
- Prüfung durch befähigte Person
- Prüfung vor IBN von besonders Prüfpflichtigen / ÜA
- Wiederkehrende Prüfung von besonders Prüfpflichtigen / ÜA
- Aufzeichnungen

„Zusammenarbeit“

Abschnitt

Anhänge I bis

Abschnitt IV + Anhänge

Vereinfachtes Verfahren

Voraussetzung:

- **Gefährdungsbeurteilung durchgeführt**
- **AM entspricht Stand der Technik**
Arbeitsmittel muss mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen der für sie geltenden Rechtsvorschriften zum Bereitstellen von Arbeitsmitteln auf dem Markt entsprechen
- **AM wird bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben verwendet**
- **keine zusätzlichen Gefährdungen**
- **Instandhaltung durchgeführt**

Fachkundige, vorher beauftragte und unterwiesene Beschäftigte oder geeignete Fachbetriebe

U.a.:






- **Verantwortlichkeiten festlegen, Ausreichende Kommunikation zwischen Bedien- und Instandhaltungspersonal**
- **Abgesicherter Arbeitsbereich, sichere Zugänge**
- **Für vom Normalzustand abweichende Arbeitsbedingungen sichere Arbeitsverfahren festlegen**
- **Geeignete Werkzeuge**
- **Systeme für die Freigabe bestimmter Arbeiten**

Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber

Verfahren bekannt aus DGUV V1 und BauStVO

- **Koordination bei Tätigkeiten durch betriebsfremde Auftragnehmer**
- **Information über die von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen und spezifische Verhaltensregeln**
- **Bei besonderer Gefährdung : Schriftliche Bestellung je „einer Person“ -> haben Weisungsbefugnis**

Welche Änderungen ergeben sich?

- Explosionsschutz  GefStoffV
- Instandhaltung  **NEU**
- Anhang 1 und 2  Nur noch Sonderfälle
- Manipulation  **NEU**
- Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber  **Ähnlich DGUV V1**